

Allgemeine Bedingungen für Plan- und Datenlieferungen (ABPD)

Sprachliche Gleichstellung: Zur besseren Verständlichkeit wird im Folgenden ausschliesslich die männliche Form verwendet und auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Weibliche Personen sind aber selbstverständlich immer mit gemeint.

1 Inkrafttreten, Geltungsbereich und Änderungen

Diese Allgemeinen Bedingungen für Plan- und Datenlieferungen (ABPD) treten per 1. November 2007 in Kraft.

Sie gelten für alle Lieferungen von Plänen und Daten sowie Dienstleistungen betreffend Leitungskatasterdaten durch die werke versorgung wallisellen ag (Werke).

Die Preisliste für Plan- und Datenlieferungen gilt als integrierter Bestandteil dieser ABPD.

Der Bezug von Plänen oder Daten oder Dienstleistungen betreffend Leitungskatasterdaten von den Werken gilt als Anerkennung dieser ABPD.

Die Werke können diese ABPD sowie die Preisliste jederzeit ändern. Die geänderten ABPD bzw. Preislisten gelten jeweils ab dem darin angegebenen Datum.

Die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Werke bilden die Grundlage und sind integrierter Bestandteil dieser ABPD, soweit letztere nichts von den AGB Abweichendes festlegen. *Nicht* anwendbar sind jedoch die Ziffern 1 sowie 2.3 - 2.6 der AGB (in der ab 01.01.05 gültigen Fassung).

Allfällige allgemeine Geschäfts- oder Bezugsbedingungen oder ähnliche Bestimmungen der Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und entfalten keine Wirkung.

2 Immaterialgüterrechte

Alle Immaterialgüterrechte an den Plänen und Daten, insbesondere das Urheberrecht, verbleiben in jedem Fall umfassend bei den Werken.

3 Verwendung der gelieferten Daten und Pläne

Die Daten und Pläne dürfen ausschliesslich für den eigenen Bedarf des Bezügers bzw. seines Auftraggebers und lediglich innerhalb ein- und desselben Projekts genutzt werden.

Sie dürfen in keiner Form, d.h. weder verändert noch unverändert, weder entgeltlich noch unentgeltlich, noch sonst an Dritte weitergegeben oder zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwendung zu gewerblichen Zwecken und für Publikationen jeder Art ist in jedem Fall vorab von den Werken schriftlich zu bewilligen, wobei die Werke Bedingungen und Auflagen anbringen können. Es besteht kein Anspruch auf eine Bewilligung.

In jedem Fall ist auf allen Publikationen ein deutlich lesbarer Hinweis auf die Herkunft der Pläne und/oder Daten aufzunehmen. Der Hinweis lautet wie folgt: Copyright die werke versorgung wallisellen ag.

Die Werke behalten sich sämtliche Rechte vor gegenüber allen, die Daten und Pläne in irgend einer Weise ausserhalb dieses Verwendungszwecks nutzen. Insbesondere können die Werke Anzeige erstatten wegen Verstosses gegen die einschlägige Gesetzgebung (wie z.B. Urheberrechtsgesetz, Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb oder Strafgesetzbuch), Schadenersatz verlangen, unrechtmässigen Gewinn herausverlangen, etc.

4 Produkte

Die Werke liefern die in der jeweils aktuellen Preisliste aufgeführten und näher spezifizierten Produkte. Weitere Produkte können allenfalls aufgrund besonderer Vereinbarung geliefert werden.

5 Inhalt, Qualität

Die Pläne und Daten werden jeweils aus dem aktuell bei den Werken vorhandenen Datensatz gezogen.

Der Stand der Nachführung ist bei den verantwortlichen Stellen bei den Werken ersichtlich, auf laufende Mutationen wird nach Möglichkeit hingewiesen.

Die Werke können keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Daten bzw. Pläne mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen oder dass die Daten bzw. Pläne jeweils aktualisiert sind.

6 Haftung

Die Haftung der Werke für Leistungen gemäss diesen ABPD ist beschränkt auf den von ihr für den jeweiligen Auftrag in Rechnung gestellten Betrag.

7 Preise

Für Plan- und Datenlieferungen sowie Dienstleistungen gilt die im Zeitpunkt der Lieferung gültige Preisliste.

8 Zahlung

Die Rechnungen sind bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Verfalldatum - bzw. wenn nichts angegeben ist, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum - zu bezahlen.

Wallisellen, im Oktober 2007
die werke versorgung wallisellen ag